

ABFALLLEITFADEN

1.0 ZWECK

Diese Dienstanweisung regelt den Umgang mit allen Abfällen, die im Zweckverband des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe anfallen.

Eine gewissenhafte Trennung und Entsorgung der Krankenhausabfälle schützt Mitarbeitende und PatientInnen vor Infektionen und Verletzungen, spart Kosten und schafft Rechtssicherheit.

2.0 GELTUNGSBEREICH

Der Anwendungsbereich dieser Verfahrensanweisung erstreckt sich auf alle Berufsgruppen aller Abteilungen.

Alle Beschäftigten sind auch Abfallerzeuger und somit für ihren Arbeitsbereich verpflichtet, diese Verfahrensanweisung umzusetzen.

3.0 INHALT

Voraussetzung für eine Verwertung und umweltgerechte Entsorgung ist eine sorgfältige Klassifizierung und Sammlung der Abfälle.

Der Abfallleitfaden enthält aktuelle Hinweise zur Trennung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen, ihrer Einstufung nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV), den erforderlichen Angaben für den Transport gefährlicher Abfälle sowie den AnsprechpartnerInnen für die unterschiedlichen Abfallfraktionen.

In dieser Verfahrensanweisung werden die verschiedenen Abfallarten beschrieben, die im Klinikum Itzehoe und den Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) getrennt gesammelt werden.

»Nachhaltig denken, Abfall vermeiden und trennen auch am Arbeitsplatz«

KONTAKT

Carola Scholz
Beauftragte für Abfall und Umwelt
c.scholz@kh-itzehoe.de
Tel. 04821 772-3422

Hier geht's zum
Abfallleitfaden
Poster





Nachfolgend werden detaillierte Hinweise zum Umgang mit unseren Abfällen gegeben. Eine komprimierte Fassung wird auf den Stationen und in den Abteilungen in Form eines laminierten Posters (s. Anlage) ausgehängt.

BITTE BEACHTEN

Verbände, Handschuhe, Verpackungen etc. beim Verlassen des Zimmers entsorgen Papier und Glas: Bitten Sie die PatientInnen, ihre Papier- und Glasabfälle nicht in den Mülleimer zu werfen. Die Servicekraft entsorgt und trennt Papier und Glas im Servicewagen.

1. Weiß/Bunt-Glas, Infusionsflaschen aus Glas		Feste Sammelbehälter
Abfall-Nr. ¹ 200102 – Glas		

Flaschen und Gläser in Weiß- und Buntglas.

Infusionsflaschen müssen **restentleert** und **ohne Überleitsystem** sein.

2. Papier, Pappe, Karton, Zeitungen		Feste Sammelbehälter
Abfall-Nr. 200101 – Papier und Pappe		

BITTE BEACHTEN

- Das Papier darf nicht mit Blut/Sekret o.ä. verschmutzt sein.
- Bei bedruckten Papieren ist der Datenschutz zu beachten (s.u.)!
- Kartons gefaltet einwerfen, damit die Papierpresse nicht blockiert!
- Hygienepapiere (z.B. Papierhandtücher und -taschentücher, Liegenauflagen) sind Restmüll.

3. Hausmüllähnliche Abfälle		Blauer Sack
Abfall Nr. 180104 - Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektions-präventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden		

Dies sind Abfälle, die keiner besonderen Maßnahme zur Infektionsverhütung bedürfen, wie z.B.:

- Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle
- Papierhandtücher, Liegenauflagen, Taschentücher, Einmalhandtücher
- Porzellan, kalte Zigarettenasche
- Blumen
- Nahrungsreste

¹ Abfall-Nr.: Bezeichnung einer Abfallart mit einer sechsstelligen Nummer. Die Nummerierung beruht auf der Europäischen Abfallverzeichnisverordnung. Gefährliche Abfälle werden zusätzlich mit einem Sternchen (*) markiert.



4. Krankenhausspezifische Abfälle		Schwarzer/blauer Sack
Abfall Nr. 180104 - Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektions-präventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden		

Abfälle, die aus Gründen der Hygiene und des Arbeitsschutzes beim Sammeln, Lagern und Transportieren **innerhalb des Krankenhauses** Maßnahmen zur Infektions- und Unfallverhütung erfordern.

Zu diesen Abfällen (s. [Checkliste Müllentsorgung – ID 52933](#)) zählen insbesondere:

- Arzneimittelreste (nicht im Glasbehälter)
- Dreiwegehähne
- Einwegkleidung (Schutzschürzen)
- Einmalnierenschalen
- Einwegwäsche
- Einmalwaschlappen
- Infektiöse Abfälle, die nicht unter die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes fallen
- Materialien, die mit HIV, MRSA, Noroviren, Clostridien, ESBL und Rotaviren und Hepatitiden behaftet sind
- Spritzen (**ohne Kanülen!**), Handschuhe, Infusionsbestecke, Gipsverbände, Pflaster, Wundverbände
- Verschlossene Behälter, die mit Sharps gefüllt sind
- Vollständig **entleerte** Urinbeutel
- Vollständig **entleerte** Sekretbeutel
- Vollständig **entleerte** Blutbeutel
- Windeln, Verbandstoffe, Tupfer

BITTE BEACHTEN!

Körperflüssigkeiten können unter Beachtung von hygienischen und infektionspräventiven Gesichtspunkten des Arbeitsschutzes im unreinen Arbeitsraum ins Ausgussbecken/ Steckbeckenspüle entleert werden.

Aus Kostengründen **keine** Wertstoffe oder hausmüllähnlichen Abfälle in den Behälter geben.



5. Krankenhausspezifische Abfälle		Schwarze Behälter
Abfall Nr. 180104 - Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektions-präventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden		

- Arzneimittelreste (in kleinen Glasbehältern)
- Dialyseabfälle
- Einwegabsaugsysteme, deren Flüssigkeit nicht geliert
- Geringfügig mit Zytostatika behaftete Materialien
- Laborabfälle
- OP-Abfälle, wie z.B. Einmalmedizinprodukte, durchtränkte Bauchtücher etc.
- Reagenzröhrchen mit Patientenmaterial
- Scherben etc.
- Stark befüllte Redonflaschen

BITTE BEACHTEN

Dagegen sind Organabfälle – auch kleine Gewebeschnitte/-teile – und andere verbrennungspflichtige Abfälle, ausschließlich in schwarzen Spezialtonnen mit schwarzem Steckdeckel zu entsorgen.

6. „Sharps“: spitze, scharfe Gegenstände		Kanülenabwurfbehälter (gelb) über schwarze/blaue Säcke (s. Punkt 4)
Abfall Nr. 180101 - spitze und scharfe Gegenstände		

Kanülen, Skalpelle und andere spitze /scharfe Gegenstände sind in speziellen Kanülen-abwurfbehältern zu sammeln.

- Injektionsnadeln, Braunülen
- Infusionssysteme mit Dorn
- Kanülen
- Kleine Ampullen
- Mini-Spike
- Skalpelle, Objektträger
- Transfer-Sets
- Transfusionssysteme
- Überlaufkanülen
- Zerbrochenes Glas
- ZVK-Systeme



HINWEIS

Dies ist **kein** Sondermüll, die Behälter werden verschlossen im Presscontainer für Restmüll entsorgt. Kanülenabwurfbehälter über den schwarzen Sack entsorgen, s. Punkt 4.

BITTE BEACHTEN!

- Niemals „Nachstopfen“ (Behälterwand kann durchstochen werden)
- Spitze oder scharfe Gegenstände, die mit Erregern meldepflichtiger Krankheiten behaftet sind, sind als infektiöse Abfälle der Nummer 180103* zu entsorgen (siehe unten).

7. Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten		Originalbehältnis
Abfall Nr. 180106* - Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten		

- z.B. Säuren, Laugen, Lösemittel, sonstige Laborchemikalien
- Desinfektions- und Reinigungsmittelkonzentrate, halogenierte Röntgenkontrastmittel

Die Chemikalien müssen im Originalgebinde abgegeben werden!

Ist dies nicht möglich, muss der Stoff sicher verpackt und gekennzeichnet werden:

*Art des Abfalls
Name des Erzeugers
Entstehungsort*

Die Entsorgung ist anzumelden unter c.scholz@kh-itzehoe.de oder 772-3422

8. Datenmüll		Originalbehältnis
Abfall Nr. 150101 - Verpackungen aus Papier und Pappe		

BITTE BEACHTEN! Datenschutzkonform entsorgt werden müssen grundsätzlich:

- Alle Unterlagen mit personenbezogenen Daten (d. h. Papiere mit Angabe des Namens, Vornamens oder des Geburtsdatums und Wohnortes, durch die eine Identifikation der Person möglich ist): z.B. Patientenaufkleber, OP-Pläne, Arztbriefe, Befunde, adressierte Briefumschläge, Faxjournale
- alle Papiere, die unter das Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis fallen

Aktenvernichter sind noch an einigen Arbeitsplätzen vorhanden. Ansonsten befinden sich in allen Ebenen und vielen Stationen Datenmüllcontainer zur sicheren Entsorgung.

Eine große Datenmülltonne (600 l) und eine kleine Datenmülltonne für Disketten und CDs stehen im Abfallraum vor der Papierpresse.

KONTAKT bei Fragen bezüglich Datenschutz
Tel. 772-3636 oder datenschutz@kh-itzehoe.de



9. Batterien		Zentrale Sammelbox
Abfall Nr. 160603* - Batterien und Akkumulatoren		

Altbatterien können in einer zentralen Sammelbox (Wirtschaftsgang, UG) entsorgt werden.

10. Farbpatronen und -kartuschen		Zentrale Sammelbox
Abfall Nr. 080317 - Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten		

Sie können im Lager abgegeben werden.

11. Arzneimittelreste		Restmüll (schwarzer/blauer Sack)
Abfall Nr. 180208 - Arzneimittelreste die nicht unter 180207* fallen		

Altmedikamente werden mit dem Restmüll entsorgt, sofern ein Missbrauch ausgeschlossen werden kann.

12. Verbrennungspflichtige Abfälle		Schwarze und weiße Spezialtonnen mit Steckdeckel
Abfall Nr. 160603* - Batterien und Akkumulatoren		

Die Spezialtonnen (30 bzw. 60 Liter) sind **ausschließlich** für verbrennungspflichtige Abfälle zu verwenden. Dazu zählen:

Organe und Körperteile

schwarze Spezialtonne

Atemkalk

schwarze Spezialtonne

Infektiöse Abfälle gem. Infektionsschutzgesetz

weiße Spezialtonne

Zytostatika

gelbe Spezialtonne

BITTE BEACHTEN!

- **Tonne mit ausgefülltem und gestempeltem Aufkleber am Abfallort bestücken und versiegeln!**
- Erst bei ausreichender Befüllung fest verschließen
- Das Höchstgewicht von 20 kg nicht überschreiten
- Tonnen aus Kostengründen nur für die o.g. Abfälle verwenden
- Keine quecksilberhaltigen Abfälle, Explosivstoffe, brennbare Abfälle (wie z. B. Lösemittel)
- Die Tonnen, sowie Aufkleber, können bei Bedarf beim Transportdienst angefordert werden (z. B. bei Auftreten einer meldepflichtigen Krankheit oder für den OP).



13. Körperteile und Organabfälle		Schwarze Spezialtonne mit Deckel
Abfall Nr. 180102 - Körperteile und Organe einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven		

Zu diesen Abfällen gehören:

- Organabfälle
- Blutbeutel voll und teilentleert (leere Blutbeutel dürfen in den Restmüll)
- Plazenten

14. Atemkalk		Schwarze Spezialtonne mit Deckel
Abfall Nr. 180106 - Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten		

Zu diesen Abfällen gehört:

- Atemkalk

15. Infektiöse Abfälle		Weiße Spezialtonne mit Deckel
Abfall Nr. 180103* - Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektions-präventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden		

Dazu zählen:

- Mit Erregern **bestimmter meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten** (s. § 6 und 7 Infektionsschutzgesetz) behaftete Abfälle (z. B. Verbandmaterialien, Sputum, Erbrochenes, in Ausnahmefällen auch Nahrungsreste, spitze/scharfe Gegenstände), **wenn dadurch eine Verbreitung der Krankheit** zu befürchten ist, wie z. B. bei Cholera, Paratyphus A, B und C, Tuberkulose (aktive Form), Diphtherie, Tollwut, Pocken, Typhus abdominalis, Poliomyelitis, virusbedingtem hämorrhagischen Fieber, Meningitis/Enzephalitis
- Alle mikrobiologischen Kulturen

16. Zytostatika		Gelbe Spezialtonne mit Deckel für Mengen >20 ml
Abfall Nr. 180108* - zytotoxische und zytostatische Arzneimittel		

Nur erhebliche Mengen an Zytostatika-Abfällen müssen in diese Tonne. Als Grenze gilt eine Menge von 20 ml Lösung, sonst über den schwarzen/blauen Sack (s. Punkt 4). Dazu zählen:

- Zytostatika-Reste in Originalverpackung oder in Infusionsflaschen/-beuteln
- Infusionssysteme
- Erheblich kontaminierte Schutzausrüstung (Handschuhe, Mundschutz, Kittel)
- Luftfilter und sonstiges kontaminiertes Material von Sicherheitswerkbänken

17. Speisereste		Nahrungsmittelbehälter/-tonnen
Abfall Nr. 200108 - biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle		

Speisereste werden in „Biomülltonnen“ gekühlt gesammelt und über eine Biogasanlage der Verwertung zugeführt.

18. Gartenabfälle		Gartenabfallcontainer
Abfall Nr. 200201 - biologisch abbaubare Abfälle		

Gartenabfälle werden der Kompostierung zugeführt